

## **Finanzierung Tagespflege bei Pflegegrad 3: 2026**

<ul style="list-style-type: none"><li>• 1. 357 € Leistung der Pflegeversicherung zur Finanzierung von pflegebedingtem Aufwand, Ausgleichsfond und ggf. Hin- und Rückfahrt</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 131 € zusätzliche Entlastungsleistungen zur Finanzierung der Verpflegung</li></ul>
---	--

Kosten pro Besuchstag bei Pflegegrad 3:

- 79,63 € (pflegebedingter Aufwand u. Ausgleichsfond) plus ggf. Fahrtkosten.
- 13,75 € pro Fahrt bis 5 km Entfernung für Fußgänger mit/ohne Rollator (27,50 € Hin- u. Rückfahrt)
- 20,30 € pro Fahrt bis 5 km für Rollstuhlwagen ( 40,60 € Hin- u. Rückfahrt)
- 15,85 € pro Fahrt 6-10 km für Fußgänger mit/ohne Rollator ( 31,70 € Hin- u. Rückfahrt)
- 22,65 € pro Fahrt 6-10 km für Rollstuhlwagen ( 45,30 € Hin- u. Rückweg)

**Die o.g. Kosten werden aus dem Topf (1.357 €) bezahlt, ohne Einbuße beim Pflegegeld. Sollte der Betrag nicht ausreichen, kann auch der Topf der Verhinderungspflege (1.685 € pro Jahr) genutzt werden und /oder zur Hälfte der Topf der Kurzzeitpflege (927 €).**

Kosten pro Besuchstag für Verpflegung:

- 24,14 € pro Besuchstag

**Diese Kosten können aus dem Topf (131 €) bezahlt werden, sofern diese nicht anderweitig verplant sind. Alternativ kann die Verpflegung auch als Eigenleistung übernommen werden oder der Anbieter von haushaltsnahen Dienstleistungen rechnet über die Verhinderungspflege ab und gibt somit die 131 € wieder frei.**